

Beitragsordnung

Förderverein „Kaffenkahn Ludwig Leichhardt e.V.“

1. Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung auf der 1. Mitgliederversammlung am 29.01.2014 in Kraft und bleibt bis zur Verabschiedung eines neuen Beschlusses einer Mitgliederversammlung, gemäß § 6 der Satzung des Fördervereins „Kaffenkahn Ludwig Leichhardt e.V.“, in Kraft.

2. Höhe der Beiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:

- Einzelpersonen 12,00 €
- Juristische Personen 10,00 €
- Ehrenmitglieder 0 €
- Rentner, Vorruheständler 0 €
- Studenten 0 €
- Arbeitslose 0 €

3. Zahlungsweise

Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31. Januar des betreffenden Jahres bzw. 4 Wochen nach erfolgtem Beitritt fällig. Als Beitrittsmonat zählt das Datum der Antragstellung.

Als Zahlungsmodalität ist das Lastschriftverfahren die Regel.

Nach Austritt, Ausschluss oder Tod vor dem Fälligkeitstermin wird rückwirkend für das laufende Jahr kein anteiliger Beitrag erhoben. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht rückerstattet.

4. Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.